IHK Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2157

IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Postfach 7121
24171 Kiel

Existenzgründung und Unternehmensförderung

Ihr Ansprechpartner:
Bernd Horst
Telefon:
0451 6006-173
Telefax:
0451 6006-4173
E-Mail:
horst@ihk-luebeck.de

04.12.2013

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Gemeindeordnung (GO)
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/1136

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

vielen Dank dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages, die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (IHK) zum schriftlichen Anhörungsverfahren der Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und der Gemeindeordnung (GO) um eine Stellungnahme zu bitten.

Die IHK zu Lübeck hat sich bereits am 2. Juli 2013 dezidiert zum Entwurf des KAG geäußert. Diese Stellungnahme fügen wir Ihnen gerne bei. Die geplante Änderung der GO trifft die Belange der IHK zu Lübeck nicht.

Die IHK-Mitgliedsunternehmen stehen in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld mit einer deutlich wachsenden Steuer- und Abgabenlast. Die ständigen Diskussionen über den aktuellen Änderungsprozess der Tourismusabgabe, die Bettensteuer (kann nach wie vor außerhalb von Gemeinden, die keine Tourismus- und Kurabgabe erheben, festgesetzt werden), aber auch die mögliche Umwandlung der Kurabgabe zur Gastgeberkurabgabe tragen wesentlich zur negativen Einschätzung der Wirtschaft gegenüber neuen Finanzierungsmodellen bei. Darüber hinaus werden 2014 die Gewerbesteuerhebesätze erhöht, was bereits von zahlreichen Kommunen angekündigt wurde.

Vielmehr ist erwarten, dass trotz vorgesehener Zweckgebundenheit der neuen Abgabe vor allem die geplanten Einnahmen zur Sanierung der kommunalen Haushalte dienen werden. Die von einigen Befürwortern einer Tourismusabgabe erhoffte Verwendung der Abgabeeinnahmen für die Aufstockung kommunaler Marketingbudgets ist kaum realistisch. Wir erwarten sogar, dass sich die Kommunen mit der Einführung der neuen Abgabe aus der Finanzierung des unbedingt notwendigen Stadt- und Tourismusmarketings noch stärker zurückziehen und diese letztendlich der Wirtschaft überläßt.

In intensiven und ausführlichen Beratungen hat die Vollversammlung der IHK zu Lübeck die geplante Änderung des KAG abgelehnt und vorgeschlagen, vielmehr einen inhaltlichen und konstruktiven Dialog (wir verweisen auf unsere beigefügte Stellungnahme) unter Federführung der Landesregierung mit den IHKs und Tourismusverbänden fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Lars Schöning
Hauptgeschäftsführer

IHK Lübeck

IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Ina Maria Wille
Postfach 7128
24171 Kiel

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Christine Holinka
Postfach 7125
24171 Kiel

Existenzgründung und Unternehmensförderung

Ihr Ansprechpartner:
Bernd Horst
Telefon:
0451 6006-173
Telefax:
0451 6006-4173
E-Mail:
horst@ihk-luebeck.de

02.07.2013

Tourismusabgabe, Stellungnahme der IHK zu Lübeck zu den Entwürfen
- eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabegesetzes (KAG)
- einer Landesverordnung zu Änderung der Landesverordnung über die Anerkennung als Kur- oder Erholungsort (KurorteVO)

Sehr geehrte Frau Wille,
Sehr geehrte Frau Holinka,

vielen Dank, dass wir uns zur Änderung des kommunalen Abgabengesetzes (KAG), der Tourismusabgabe und des Entwurfs einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Anmerkung als Kur- und Erholungsort (KurorteVO) äußern dürfen.
Wir bitten Sie, diese verspätete Stellungnahme zu entschuldigen.

Die vorliegenden Gesetzes- und Verordnungsänderungen und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen sind in den IHK-Fachgremien auf Landesebene und in der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck eingehend diskutiert worden. Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck hat sich in der überwiegenden Mehrheit gegen die geplante Änderung zur Einführung einer Tourismusabgabe ausgesprochen. Die neu geplante Abgabe wird aus Sicht der Vollversammlung der IHK zu Lübeck trotz der vorgesehenen Zweckgebundenheit vor allem der Sanierung der kommunalen Haushalte dienen. Dies ist die geschlossene Meinungsbildung des Gremiums. Bereits heute sind die Steuerleistungen und finanziellen Belastungen der Unternehmen überdurchschnittlich und lassen keinen Spielraum mehr für eine weitere Abgabe zu. Dabei fließen häufig sogar freiwillige Beiträge den städtischen Marketingorganisationen zu, dies gilt es, innovativ weiterzuentwickeln.

Durch die vorgesehene Änderung des KAG und der KurorteVO wird auch anderen Städten und Gemeinden, die über ein ausgeprägtes Maß an touristischer Infrastruktur und dementsprechend über ein deutlich erhöhtes Tourismusaufkommen verfügen, die Möglichkeit eröffnet, sich als Tourismusort anerkennen zu lassen.

Neben den bisher schon traditionell klassifizierten Tourismuskommunen, z. B. an der Lübecker Bucht, dürfte dann auch die Hansestadt Lübeck (bisher nur Lübeck-Travemünde) von dem neuen Abgabeinstrument Gebrauch machen. Dies wird nach dem defizitären Haushalt und vorliegenden politischen Signalen zu erwarten sein. Entscheidet sich eine Kommune die Tourismusabgabe einzuführen, kann auch für die Unternehmen in diesen hinzukommenden Orten, die nicht direkt im Tourismussegment tätig sind, eine Abgabepflicht entstehen. Abgabepflichtig sind beziehungsweise werden dann keineswegs nur Unternehmen des Gastgewerbes oder der touristischen Dienstleistungssegmente sein. Vor dem Hintergrund dieser Betroffenheit mehrerer Branchen und Dienstleistungsbereiche wird deutlich, welchen Stellenwert die Erarbeitung eines legitimierten Meinungsbildes für die Selbstverwaltungsorganisation der Wirtschaft haben muss.

Die Unternehmen im IHK-Bezirk stehen einer deutlich wachsenden Steuer- und Abgabenlast gegenüber. Die Diskussion über den aktuellen Änderungsprozess der Tourismusabgabe, die Bettensteuer/Kulturförderabgabe, die mögliche Umwandlung der Kurabgabe zur Gastgeberkurabgabe und die steigenden Gewerbesteuerhebesätze tragen wesentlich zur negativen Einschätzung der Wirtschaft gegenüber neuen Finanzierungsmodellen bei. Für die nicht ganz kleine Gruppe von Unternehmen aller Branchen in bereits klassifizierten Kur- und Erholungsorten, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt zur Zahlung einer Tourismus- bzw. Fremdenverkehrsabgabe herangezogen wird, ist das Thema „Doppelerhebung" - und ähnlich wie für die Betriebe, für die in Lübeck die Bettensteuer erhoben wird – umso aktueller.

Die von einigen Befürwortern einer Tourismusabgabe erhoffte Verwendung der Abgabeneinnahmen für die mögliche Aufstockung kommunaler Marketingbudgets ist kaum realistisch. Es könnte eher das glatte Gegenteil eintreten. Viele Stimmen potentiell betroffener Unternehmen deuten deshalb bereits an, dass bei der Einführung einer Pflichtabgabe ihre bislang geleisteten, freiwilligen Beitragszahlungen für das Tourismus/Stadtmarketing gekürzt, wenn nicht sogar eingestellt werden.

In den Kur- und Erholungsorten, in denen bereits eine Fremdenverkehrsabgabe erhoben wird, ist ein immenser Verwaltungsaufwand anzutreffen. Bei einer umsatzbezogenen Abgabe entstehen sowohl ein Standardaufwand für Berechnung und Offenlegung der Ausgaben, als auch für sachgemäße Gebietsabgrenzungen innerhalb einzelner Kommunen, so auch besonders im Oberzentrum Lübeck und für kontinuierliche Ermittlung und Fortschreibung der „Vorteilssätze" jeder einzelnen Branche. Bei dieser zu erwartenden mangelhaften Berechnungslegung für Abgabepflichtige ist der Hintergrund für die Wirtschaft noch unverständlicher. Dabei geht es primär um den zu erwartenden „Flickenteppich" von Orten mit Tourismusabgabe und solchen ohne Abgabe - zum Teil in direkter Nachbarschaft. Eine solche zu erwartende Praxis wird der bekannten Tatsache nicht gerecht. Sie wird die Wettbewerbssituation verschärfen und führt letztendlich zu gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Nach intensiver und ausführlicher Beratung hat die Vollversammlung der IHK zu Lübeck die geplante Änderung des KAG und der KurorteVO zur Einführung einer Tourismusabgabe abgelehnt. Vielmehr sollte ein inhaltlicher und wie dargestellt mehrheitlich konstruktiver Dialog unter Federführung der Landesregierung mit den IHKs und Tourismusverbänden fortgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Schöning
Amt. Hauptgeschäftsführer